

Fachinformationen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes

Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V., Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin, Telefon 030 24636-0, Fax 03024636110, E-Mail info@paritaet.org, Internet <http://www.paritaet.org>

Vergaberecht: Krankenkassen sind »öffentliche Auftraggeber«

Der Europäische Gerichtshof hat in einem neuen Urteil die »öffentliche Auftragsbereitschaft« der gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland festgestellt. Ausschlaggebend dafür war die von der europäischen Vergaberichtlinie geforderte überwiegende Finanzierung der Krankenkassen durch den Staat. Die Tätigkeiten gesetzlicher Krankenkassen würden in Deutschland, so die Luxemburger Richter, hauptsächlich durch Mitgliedsbeiträge finanziert, die nach öffentlich-rechtlichen Regeln auferlegt, berechnet und erhoben würden. Diese Entscheidung war allgemein - auch von den Krankenkassen selbst - erwartet worden. Die Eigenschaft als öffentlicher Auftraggeber führt jedoch nach einer Mitteilung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes nicht zwangsläufig dazu, dass Verträge mit Leistungserbringern nach Vergaberecht zu erteilen sind. Zur Beantwortung der Frage, ob Vergaberecht auf die sozialrechtliche Leistungserbringung Anwendung überhaupt findet, ist weiterhin ausschlaggebend, ob ein öffentlicher Auftraggeber einen öffentlichen Auftrag erteilt, der den maßgeblichen Schwellenwert erreicht oder überschreitet. Bei Leistungen, die im Rahmen eines sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses (SGB II, SGB V, SGB VIII, SGB XI und SGB XII) erbracht werden, liegt kein öffentlicher Auftrag, sondern eine Dienstleistungskonzession vor. Damit findet Vergaberecht hier keine Anwendung.

Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V., Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin, Telefon 030 24636-0, Fax 030 24636110, E-Mail info@paritaet.org, Internet <http://www.paritaet.org>

Monitoring-Prozess zwischen Wohlfahrtsverbänden und Bundesregierung erfolgreich

Die Monitoring-Gespräche, zu denen der Chef des Bundeskanzleramtes Dr. Thomas de Maizière in Berlin Vertreter der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und das Bundesarbeitsministerium eingeladen hatte, sind positiv verlaufen. Anlass des Treffens war der in der letzten Legislaturperiode verabredete Monitoring-Prozess zur Beobachtung der

Folgen der im Rahmen der »Agenda 2010« verabschiedeten Gesetze. Der Monitoring-Prozess war unter der Leitung des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales auch unter der Großen Koalition fortgesetzt worden. Gegenstand des Gemeinsamen Monitorings waren »unbeabsichtigte Auswirkungen« von Sozialgesetzen auf Menschen im Bezug von existenzsichernden Leistungen nach dem SGB II und SGB XII und auf Menschen mit niedrigem Erwerbseinkommen. Thematisiert wurden daher die von den Wohlfahrtsverbänden in der Praxis beobachteten Folgen der Reformen des Leistungsrechts des SGB II und SGB XII, der Gesundheitsreform und arbeitsmarktpolitischer Reformen der großen Koalition. Grundsätzliche Übereinstimmung bestand darin, dass in diesen Bereichen Reformbedarf bestand. Dort, wo gemeinsam die Einschätzung vorherrschte, dass die eingetretenen Folgewirkungen nicht der Gesetzesintention entsprachen, wurde nach Abhilfe gesucht und – soweit möglich – entsprechende Maßnahmen ergriffen. Die Beteiligten waren sich einig, dass das Sozialmonitoring fortgesetzt werden sollte. Mit dem Europäischen Jahr 2010 zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung werde ein weiteres Feld partnerschaftlichen Umgangs und Dialogs eröffnet. Mit dem Sozialmonitoring wurde ein Instrument modernen Regierungshandelns initiiert, das den Dialog zwischen Bundesregierung und Wohlfahrtsverbänden auf eine neue Grundlage stellt. Es wurde damit ein Dialogforum geschaffen, das sich in den vergangenen Jahren zu einem hilfreichen Bindeglied zwischen sozialpolitischer Praxis und Politik entwickelt hat. Der siebenseitige »Bericht zum Gemeinsamen Monitoring der Bundesregierung und der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in der Legislaturperiode 2005 bis 2009« kann kostenlos von der Website der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege heruntergeladen werden.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V., Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin, Telefon 030 24089-0, Fax 030 24089134, E-Mail info@bag-wohlfahrt.de, Internet <http://www.bagfw.de>

Bundesjugendkuratorium legt neues Konzept für Jugendpolitik vor

Ökonomische, politische und soziale Veränderungen der vergangenen Jahrzehnte haben längst die Jugend erreicht. Diese Entwicklungen stellen die Jugendpolitik vor gravierende Herausforderungen. Mit einer Stellungnahme greift das Bundesjugendkuratorium die Debatte um die Notwendigkeit einer Neupositionierung von Jugendpolitik auf. Es bestimmt den konzeptionellen Rahmen und die notwendigen Elemente für einen zukunftsweisenden und kohärenten Ansatz von Jugendpolitik. Jenseits institutioneller und strategischer Grenzen ist eine profilierte, an der Lebenslage Jugend und an den Interessen und Bedürfnissen von Jugendlichen orientierte Politik für, mit und von Jugendlichen notwendig. Jugendpolitik muss aus der Sicht des Gremiums die Spannung zwischen Zukunfts- und Gegenwartsorientierung im Blick haben und umfassend angelegt sein, um die Differenziertheit jugendspezifischer Interessen, Bedürfnisse und Anliegen berücksichtigen und aufgreifen zu können. Dieser Gesamtentwurf des Bundesjugendkuratoriums integriert in einem aufeinander abgestimmten Konzept vier Kernelemente von Jugendpolitik: Schutz- und Unterstützungspolitik; Befähigungspolitik; Teilhabepolitik; Generationenpolitik. Im Hinblick auf diese vier Kernelemente entwickelt das Bundesjugendkuratorium Prüfkriterien zur Beantwortung der Frage, ob eine konkrete Maßnahme oder ein konkretes Programm Bestandteil einer übergreifenden und abgestimmten Politikstrategie im Sinne kohärenten und ressortübergreifenden Handelns ist. Jugendpolitik hat in der Zusammenarbeit mit Familien-, Bildungs- oder Arbeitsmarktpolitik stets die besonderen Interessen und Belange junger Menschen einzubringen. Jugendpolitik muss dafür sowohl in ihrem eigenen Ressort gestärkt, als auch in ihrer Kommunikationsfähigkeit gegenüber anderen Ressorts qualifiziert werden, um als kompetenter Partner in kooperativen Aktivitäten wahrgenommen zu werden. Zugleich benötigt Jugendpolitik eine breite Öffentlichkeit, die für jugendspezifische Belange sensibili-

siert wird. Zur konkreten Umsetzung dieses Gesamtkonzepts muss das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als Fachministerium gestärkt und die interministerielle Zusammenarbeit ausgebaut werden. Zudem bedarf es der Entwicklung strategisch angelegter akteursübergreifender Projekte. Die erforderliche Wissensbasis für einen solchen Ansatz von Jugendpolitik bedarf regelmäßiger wissenschaftlicher Beobachtung und Berichterstattung, die

systematisch über die Lebensbedingungen verschiedener Gruppen von Jugendlichen informiert («Jugendmonitoring»). Das Bundesjugendkuratorium ist ein Sachverständigenrat der Bundesregierung, dem bis zu 15 Expertinnen und Experten aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft angehören. Die Mitglieder werden durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Dauer einer Legislaturperiode berufen. Die Stellungnahme des Bundesju-

gendkuratoriums zur Jugendpolitik gibt es auf der Website des Bundesjugendkuratoriums zum kostenlosen Herunterladen.

Internet <http://www.bundesjugendkuratorium.de>

Call for Paper: Ist professionell, was wirkt?

Für Jahrestagung der Fachgruppe Forschung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit werden noch Beiträge ge-

»Sozialberatung braucht Rechtsberatung«

Dieser Feststellung von Helga Oberloskamp in Heft 4/2009 der Blätter der Wohlfahrtspflege kann man nur uneingeschränkt zustimmen. Über zwanzig Berufsjahre haben mich die leidigen Auseinandersetzungen um die Einschränkungen durch das Rechtsberatungsgesetz begleitet: Irritierte Anfragen, ob denn die Abmahnung eines Anwaltes berechtigt sei oder tatsächlich ein Bußgeld wegen verbotener rechtlicher Hilfestellung gegenüber Klienten zu befürchten sei.

Regelmäßig konnten derartige Konflikte unter Hinweis auf den integralen Bestandteil der Rechtsberatung in der Sozialberatung bereinigt werden. Selbst der Deutsche Anwaltsverein half mit, abmahnende Anwälte wieder einzufangen.

Hier hat das Rechtsdienstleistungsgesetz große und auch hinreichende Erleichterung gebracht. Durch die Öffnung des § 5

auf alle Berufe und Tätigkeiten, in denen Rechtsdienstleistungen als Nebenleistungen erbracht werden dürfen, ist der Alltag der Sozialen Arbeit nahezu vollständig erfasst. Hierfür ist nicht einmal ein Sachkundenachweis erforderlich.

Helga Oberloskamp beklagt, dass der freiberufliche Sozialarbeiter darüber hinaus nicht rein rechtsberatend tätig sein darf. Hier sprechen wir aber nicht mehr von Sozialberatung und Sozialer Arbeit, sondern reiben uns an Berufsordnungen und Berufszulassungen. Da sollte man sich doch an den Spruch erinnern vom Schuster, der besser bei seinem Leisten, nämlich seiner Kernkompetenz bleibt.

Der Fokus auf den freiberuflichen Sozialarbeiter verstellt in dem Beitrag etwas den vollständigen Blick auf § 8, der nicht nur anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und Behörden weitgehende Befugnisse einräumt, sondern allen Organisationen, die einem Verband der Freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind. Die zugegebenermaßen etwas sperrige Formulierung »Verbände der freien Wohlfahrtspflege im Sinne § 5 SGB XII« kaschiert den Inhalt ein wenig. Aus der herrschenden Auslegung des § 5 SGB XII und auch aus der Gesetzesbegründung ergibt sich nämlich, dass auch die Mitgliedsorganisationen der Spitzenverbände gemeint sind.

Es ist auch keineswegs so, dass diese Organisationen alle ihre eigenen haupt- oder ehrenamtlichen Juristen haben müssten. In der Gesetzesbegründung gibt es dazu eine deutliche Passage (Bundestags-Drucksache 16/3655, Seite 62, zu § 8 Abs. 2 RDG):

»Es genügt daher beispielsweise, wenn Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes unter Anleitung eines juristisch qualifizierten Mitarbeiters des Dachverbandes rechtsberatend für den Hilfesuchenden tätig werden.«

Das Bundesministerium der Justiz hat die qualitätssichernde Funktion der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege erkannt und anerkannt.

Werner Hesse

Werner Hesse ist Geschäftsführer für Personal und Recht in der Hauptgeschäftsstelle des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Berlin. Er ist Autor des Buches »Zuverlässig und kompetent beraten. Die erweiterten Möglichkeiten für die Praxis der sozialen Arbeit kennen und ausschöpfen. Walhalla Fachverlag, Regensburg 2008. 96 Seiten. 9,95 Euro. ISBN 978-3-8029-7409-0.

Blätter der Wohlfahrts— pflege

Deutsche Zeitschrift für Soziale Arbeit

Recht

Fachkräfte Sozialer Arbeit als
Experten für soziales Recht

Monitoring

Soziale Arbeit als Wirkstoff in der Politik – Berliner Integrationsstudie zeigt nur die halbe Wahrheit – Perspektiven für Hauptschulabsolventen: »Servicehelfer im Sozial- und Gesundheitswesen«

Magazin

Fachinformationen – Termine – Kennzahlen

Altenhilfe

Behindertenhilfe

Gefährdetenhilfe

Jugendhilfe

Jugendsozialarbeit

Kinder- und Familienhilfe

Migration

4/2009

Juli/August 2009
Jahrgang 156 · Seiten 121–160 · E20730E

 **Nomos**

sucht. Die Veranstaltung am 28. und 29. Januar 2010 steht unter dem Titel »Sozialarbeitsforschung zwischen Standardisierung und Fallanalysen«. Angesichts der sich verschärfenden Lage der öffentlichen Kassen werde die Frage nach der Wirkung der Sozialen Arbeit lauter, so die Veranstalter. Forschung solle dazu einen Beitrag leisten. Forschung sei jedoch immer an gesellschaftliche Formationen, Veränderungsprozesse, Macht und Interessen gebunden und von daher keinesfalls »neutral«, sondern sowohl die Art der Fragestellung, die impliziten oder explizit mit enthaltenen theoretischen Positionen als auch die gewählten Erhebungs- und Auswertungsinstrumente bestimmen die Ergebnisse immer auch mit. Auf der Tagung sollen deshalb verschiedene methodische Ansätze hinsichtlich ihrer expliziten als auch impliziten Vorannahmen, ihrer Reichweite und ihrer Aussagekraft zur Erfassung professionellen Handelns und Wirkens in der Sozialen Arbeit vorgestellt und diskutiert werden. Wer zu diesen oder ähnlich gelagerten Fragen einen Beitrag leisten möchte, kann eine Kurzfassung (maximal 2.500 Zeichen) an Natalie Eppler (E-Mail natalie.eppler@online.de) und Prof. Dr. Gisela Jakob (E-Mail gisela.jakob@h-da.de) schicken. Eingeladen sind Wissenschaftler, Praktiker und Studierende aus ganz Europa. Die Konferenzsprache ist deutsch.

Prof. Dr. Ingrid Mieth, Sprecherin der Fachgruppe Forschung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit, Evangelische Fachhochschule Darmstadt, Zweifalltorweg 12, 64293 Darmstadt, Telefon 06151 879877, Fax 06151 879858, E-Mail mieth@efh-darmstadt.de, Internet <http://www.ingrid-mieth.de>

Heimvertragsrecht bleibt Bundesrecht

Der Bundesrat hat vor seiner Sommerpause abschließend dem neuen Heimvertragsgesetz zugestimmt, das nun am 1. September 2009 in Kraft getreten ist. Damit werden Heimverträge auch künftig nach bundesweit einheitlichen rechtlichen Regelungen geschlossen. Nach der Föderalismusreform vor drei Jahren war die Zuständigkeit für das Heimrecht mit Ausnahme des Heimvertragsrechts an die Bundesländer übergegangen, die in der Folge nun Landesheimgesetze erlassen. Für die Weiterentwicklung des Heimvertragsrechts ist aber weiterhin der Bund zuständig. Im Einzelnen umfasst die Neu-

regelung Vorschriften über vorvertragliche Informationspflichten, Vertragsinhalt, Vertragsanpassung, Entgelterhöhung, Gewährleistung und Kündigung. Zusätzlich sind Regelungen zur Berücksichtigung ersparter Aufwendungen für Zeiten der Abwesenheit der Verbraucherinnen oder des Verbrauchers und zur Fortgeltung des Vertrags bei Beendigung des Vertragsverhältnisses oder bei Tod vorgesehen.

Deutscher Bundesrat, Leipziger Straße 3–4, 10117 Berlin, Telefon 01888/9100-0, Fax 01888/9100-198, E-Mail internetredaktion@bundesrat.de, Internet <http://www.bundesrat.de>

Persönliches Budget: Online-Marktplatz für Dienstleistungen geplant

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat ein neues Internetportal für Menschen mit Behinderung gestartet. Im nächsten Jahr soll dort auch ein »Marktplatz« zum Persönlichen Budget entstehen. Das Internetportal ermöglicht Menschen mit Behinderung einen barrierefreien Zugang zu allen wichtigen Informationen rund um das Thema Behinderung. Zu verschiedenen Lebenslagen sind Informationen und Serviceleistungen gebündelt in Alltagssprache, einfacher Sprache oder Gebärdensprache abrufbar. Informationen zum Persönlichen Budget finden sich unter der Rubrik »Finanzielle Leistungen«. Die Informationen und Angebote werden fortlaufend ausgebaut. Im Jahr 2010 soll der »Marktplatz Persönliches Budget« innerhalb des Internetportals eingerichtet werden. Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer können sich dann dort stationäre und ambulante Dienstleistungen in ihrer Region aussuchen und online einkaufen.

Internet <http://www.einfach-teilhabe.de>

Promotion für Fachhochschulabsolventen

Um hervorragenden Absolventen der Sozialen Arbeit künftig die Promotion zu ermöglichen, unterzeichneten jetzt die Fachhochschule Düsseldorf, die Hochschule Niederrhein, die Fachhochschule Köln, die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen und die Universität Duisburg-Essen eine Kooperationsvereinbarung. Diese eröffnet die Chance zur Einführung kooperativer Forschungs- und Promotionsstrukturen zwischen beiden Hochschulformen. Damit wurde jetzt erstmals für Masterabsolventen aus Fach-

hochschulstudiengängen der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik ein verlässlicher Rahmen für eine Promotion an der Universität geschaffen. Außerdem ist die Einrichtung eines Graduiertenkollegs geplant, dessen Promotionsprogramm gemeinsam ausgerichtet wird. Die Promovierenden werden an der Universität Duisburg-Essen auf der Grundlage der bestehenden Promotionsordnung des Fachbereichs Bildungswissenschaften eingeschrieben und durch einen fachlich zuständigen Hochschullehrer erstbetreut.

Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Bildungswissenschaften, Prof. Dr. Horst Bosson, Universitätsstraße 12, 45117 Essen, Telefon 0201 183-3544, E-Mail horst.bosson@uni-due.de, Internet <http://biwi.uni-due.de>

Bundesvereinigung Lebenshilfe verschenkt ihre Bibliothek

Die Spezialbibliothek der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung gilt als bundesweit einmalig. Die rund 13.000 Fachbände umfassende Sammlung hat die Lebenshilfe jetzt der Universität Marburg übergeben. Hintergrund der Schenkung ist der Teilumzug der Bundesgeschäftsstelle der Lebenshilfe von Marburg nach Berlin. Während in den ersten Jahren nach 1958 der Aufbau im Mittelpunkt gestanden hätte, so Ulrich Bauch, Geschäftsführer der Lebenshilfe, habe sich der Fokus inzwischen auf die Interessenvertretung der Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien verschoben. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe, die sich überwiegend aus Spenden finanziert, hat beschlossen, mit ihren knappen Ressourcen nicht weiter eine eigene Bibliothek zu führen.

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V., Leipziger Platz 15, 10117 Berlin, Telefon 030 206411-0, Fax 030 206411-241, E-Mail info@lebenshilfe.de, Internet <http://www.lebenshilfe.de>

Bürgerengagement: vier Aufgaben für den nächsten Bundestag

In ihrer letzten Sitzung in dieser Legislaturperiode haben die Mitglieder des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement des Deutschen Bundestags eine positive Bilanz ihrer Tätigkeit gezogen. Dr. Michael Bürsch (SPD) stellte als Vorsitzender den Bericht über die Arbeit des Unterausschusses (UA-Drucksache 16/88) vor. In der abschließenden Diskussion blickten die Ausschussmitglieder

bereits auf die Arbeit in der kommenden Legislaturperiode. Man müsse erstens die Auswirkung der demografischen Entwicklung auf das Engagement der Bevölkerung im Auge behalten, vor allem im ländlichen Bereich. Zweitens gelte es, den Rückgang bürgerschaftlichen Engagements von Unternehmen als Folge der Finanzkrise zu vermeiden. Drittens seien die Politiker selbst gefordert, ihre »Angst vor der Bürgerdemokratie« abzubauen. Vielmehr müsse die enge Verzahnung von Engagement und Politik angestrebt wer-

den. Und viertens setzt sich der Unterausschuss dafür ein, künftig möglicherweise als eigenständiger Ausschuss geführt zu werden. Schließlich übernehme man Aufgaben, die praktisch jedes Feld der Politik betreffen, und nicht nur das federführende Familienministerium. Das »Nationale Forum für Engagement und Partizipation« hat mittlerweile seinen ersten Zwischenbericht an die Bundesregierung übergeben. Das Gremium war vom Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement mit Unterstützung des Bundes-

ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingerichtet worden, um die Bundesregierung bei der Entwicklung einer nationalen Engagementstrategie zu beraten. Über 300 Expertinnen und Experten aus Bundesressorts, Bundesländern und Kommunen sowie aus Zivilgesellschaft und Kirchen, Wirtschaft und Wissenschaft haben in zwei Fachkongressen erste Eckpunkte einer engagementpolitischen Agenda erarbeitet. Der nun vorliegende Zwischenbericht liefert für mehr als 60 Handlungsfelder konkrete Vorschläge. Außerdem bietet er eine aktuelle Übersicht über die Aktivitäten der verschiedenen Bundesressorts und der Länder zur Engagementförderung. Organisationen und Verbände der Zivilgesellschaft sowie Parteien sollen nun die Handlungsvorschläge kommentieren und vertiefen. Diese Stellungnahmen werden dann zusammengefasst in einer Fachpublikation, die Basis für die Weiterentwicklung der engagementpolitischen Agenda bilden. Für den daraus sich aufbauenden gesellschaftlichen Diskurs wird eine eigene Internet-Plattform eingerichtet (<http://www.engagiert-in-deutschland.de>). Im nächsten Jahr soll es einen weiteren Zwischenbericht geben. Der 263-seitige erste Zwischenbericht sowie eine 28-seitige Kurzfassung sind von der Website des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement kostenlos herunterladbar.

Internet <http://www.b-b-e.de/index.php?id=14409>



DER PARITÄTISCHE
KOMPETENZZENTRUM
PERSÖNLICHES BUDGET

Zukunft gestalten.



Das Persönliche Budget
umsetzen –
Perspektiven für Dienstleister

Eine Arbeitshilfe des PARITÄTISCHEN Landesverbandes Rheinland-Pfalz/Saarland e. V. | www.rps.paritaet.org

Seit rund zwei Jahren haben Menschen mit Behinderung einen uneingeschränkten Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget. Das Kompetenzzentrum Persönliches Budget des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes legt nun in Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland eine Broschüre für Leistungsbringer vor. Zusammengefasst sind darin alle Grundlagen, die soziale Organisation kennen müssen, wenn sie marktfähige Dienste für Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer anbieten wollen. Das Besondere der rund 100-seitigen Broschüre ist die Darstellung praxisnaher Themen aus der Perspektive des Dienstleisters. Die Autorinnen und Autoren beleuchten in der Veröffentlichung alle Aspekte des Persönlichen Budgets, von den Grundlagen, der Angebotsstrategie, der Produktfindung und Produktgestaltung, der Preisbildung, des Personalmanagements und der Marktkommunikation. In einem eigenen Kapitel werden spezifische Umsetzungschancen von Angeboten für Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer in einigen Praxisfeldern beleuchtet, beispielsweise der Frühförderung, der Teilhabe am Arbeitsleben oder im Bereich Wohnen. Der Anhang versammelt die wichtigsten Rechtsgrundlagen im Wortlaut und stellt einen Muster-Dienstleistungsvertrag vor. Die vollständige Broschüre kann als Druckfassung kostenlos beim Kompetenzzentrum Persönliches Budget in Berlin angefordert werden.

Kompetenzzentrum Persönliches Budget, Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V., Oranienburger Straße 13–14, 10178 Berlin, Telefon 030 24533-170, Fax 030 24636-110, E-Mail budget@paritaet.org, Internet <http://www.budget.paritaet.org>

Stiftung Warentest mit Pflegediensten zufrieden

Viele Pflegedienste sind nach Angaben der Stiftung Warentest »gut« oder »sehr gut«. Neun von 21 Anbietern der Teststadt Mülheim an der Ruhr haben allerdings ihre Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Qualitätsergebnisse nicht gegeben. Die meisten Pflegedienste überzeugten vor allem mit guten oder sehr guten pflegerischen Leistungen. Grundlage der Darstellung der pflegerischen Qualität waren Qualitätsprüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen Nordrhein. Gelegentlich habe es aber Probleme bei der Vorbeugung gegen und der Behandlung von Druckgeschwüren gegeben. Schwächen stellten die Tester außerdem bei der Pflegeberatung fest. So wurden die Kunden häufig nicht ausreichend über die zu erwarteten Kosten informiert. Die Ergeb-

nisse der Untersuchung werden im Juli-Heft von »test« veröffentlicht.

Stiftung Warentest, Lützowplatz 11-13,
10785 Berlin, Telefon 030 2631-0, Fax 030
2631-2727, E-Mail @stiftung-warentest.de,
Internet <http://stiftung-warentest.de>

Kinderhotel bietet Rund-um-die-Uhr-Betreuung

Ende Juni 2009 wurde in Frankfurt am Main das erste »Kinderhotel« eröffnet. Die Einrichtung bietet an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr Kinderbetreuung an, also auch über Nacht. Angeboten von dem gewerblichen Betreiber »pme Familienservice« wird auch ein »Shuttle-Service«, der die Kinder abholt und am nächsten Tag in ihre Regeleinrichtung bringt. Die pme Familienservice GmbH hat vor zehn Jahren im Auftrag der Commerzbank ihr erstes »Back-up-Center«, eine Einrichtung für Kinderbetreuung in Not- und Ausnahmesituationen, in der Main-Metropole eingerichtet. Das Unternehmen war im Jahr 1991 von der Familienforscherin Gisela Erler gegründet worden, ist mittlerweile in ganz Deutschland vertreten und unterhält Standorte in Österreich, der Schweiz und Tschechien. In Kooperation mit Unternehmen und Kommunen betreibt es zahlreiche Kinderbetreuungseinrichtungen im gesamten Bundesgebiet.

pme Familienservice GmbH, Flottwellstraße
4-5, 10785 Berlin, Telefon 030 263935-70,
Fax 030 263935-77, E-Mail feedback@familienservice.de,
Internet <http://www.familienservice.de>

Zahl der Inobhutnahmen steigt

Im Jahr 2008 haben die Jugendämter in Deutschland 32.300 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Das sind nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes 14,4 Prozent mehr als 2007. Der mit Abstand meistgenannte Anlass für die Inobhutnahme war die Überforderung der Eltern (in 44% aller Fälle). Bei 24 Prozent der Fälle waren Vernachlässigung, Anzeichen für Misshandlung oder für sexuellen Missbrauch festgestellt worden.

Statistisches Bundesamt, Gustav-Stresemann-
Ring 11, 65189 Wiesbaden, Telefon 0611
75-0, Fax 0611 753976, E-Mail info@destatis.de,
Internet <http://www.destatis.de>

Kennzahlen

» Verlieft die Verständigung zwischen Politik und Sozialarbeit früher über Sprache, so sind jetzt Zahlen und Kennziffern gefragt.«

Dr. Hejo Manderscheid,
Direktor des Diözesancaritasverbandes Limburg e. V.

1.439.864

Zahl der Pensionäre (Versorgungsempfänger nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht) am 1. Januar 2008 in Deutschland

12

Zahl der Menschen, die jeden Tag in Deutschland bei einem Verkehrsunfall getötet werden (Stand 2008)

28.706

Zahl der jungen Menschen in Deutschland, für die im Jahre 2007 eine Erziehungsmaßnahme in einem Heim oder in einer betreuten Wohnform begonnen hat

67

Lohn in Cent, die eine Näherin in El Salvador für eine »Outdoor-Jacke« bekommt, die in Deutschland für 118 Euro verkauft wird

532.000

Zahl von Patienten, die in Deutschland im Jahre 2007 wegen Konsums von sogenannten legalen Drogen (dazu zählen nach der amtlichen Statistik Alkohol, Tabak sowie der Missbrauch pharmazeutischer und chemischer Produkte) vollstationär behandelt werden mussten

30.000

Zahl der Arbeitsverhältnisse, die in Deutschland an jedem Arbeitstag der vergangenen zehn Jahre im Durchschnitt begonnen und beendet wurden

8.394

Zahl der Menschen, die im Jahre 2008 auf dem Land- oder Luftweg aus Deutschland abgeschoben worden sind

Blätter der Wohlfahrts— pflege

Deutsche Zeitschrift für Soziale Arbeit

Leitgedanken der Blätter der Wohlfahrtspflege

1. Die Blätter der Wohlfahrtspflege wenden sich an Fachkräfte der Sozialen Arbeit und an andere sozialberuflich Mitwirkende im Sozial- und Gesundheitswesen sowie in der Beschäftigungsförderung. Angesprochen werden Fach- und Führungskräfte in sozialen Organisationen, Sozialpolitiker und Leiter kommunaler Sozialverwaltungen; Referenten in Verwaltungen und Organisationen, Berater, Wissenschaftler und Studierende in Aus- und Weiterbildung.
2. Die Blätter der Wohlfahrtspflege verstehen sich als deutsche Zeitschrift für Sozialarbeit. Sie informieren über die Vielfalt sozialen Lebens, diskutieren aktuelle Entwicklungen und setzen neue Akzente. Sie beleuchten Entwicklungen der Gesellschafts- und Sozialpolitik und beteiligen sich an der internationalen Diskussion über Soziale Arbeit.
3. Die Blätter der Wohlfahrtspflege pflegen den Austausch zwischen Theorie und Praxis, zwischen Sozialwissenschaften und sozialer Erfahrung, zwischen Fachöffentlichkeit, Politik und Bürgerschaft. Sozialer Praxis eng verbunden, sind sie ein Forum lebendiger Fachlichkeit. Sie fördern die Entwicklung der Wissenschaft Sozialer Arbeit und berücksichtigen die sich wandelnden Anforderungen an die Ausbildung sowie die Fort- und Weiterbildung. Die Blätter der Wohlfahrtspflege widmen sich allen Feldern Sozialer Arbeit. Sie sehen sich dem Grundsatz bürgerschaftlicher und gemeinwesenorientierter Sozialer Arbeit verpflichtet.
4. Die Blätter der Wohlfahrtspflege behandeln in jeder Ausgabe als Schwerpunkt ein Thema aus der Sozialen Arbeit. Neben Grundsatzbeiträgen stehen Praxisberichte, Modellbeschreibungen und Arbeitshilfen. Ergänzt wird dieser Schwerpunktteil durch Beiträge aus anderen Themenbereichen sowie durch aktuelle Notizen. Die Blätter der Wohlfahrtspflege erscheinen alle zwei Monate.
5. Die im Jahre 1848 gegründeten Blätter der Wohlfahrtspflege werden herausgegeben vom Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg. Die Zeitschrift erscheint in der Nomos Verlagsanstalt in Baden-Baden. Herausgeber, Verlag und Redaktion werden in der inhaltlichen Gestaltung der Zeitschrift unterstützt durch einen einvernehmlich berufenen Beirat, dem Expertinnen und Experten der Sozialen Arbeit und der Sozialwirtschaft angehören.

Vom Beirat der Blätter der Wohlfahrtspflege verabschiedet am 24. Mai 2006